

Wohnen und Pflege im Alter

Selbstständiges Leben fördern

Anträge im Landtag Nordrhein-Westfalen

Impressum

Herausgeberin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.gruene.landtag.nrw.de

Weitere Informationen

Barbara Steffens MdL
Sozialpolitische Sprecherin
Tel 0211/884-2963
barbara.steffens@landtag.nrw.de

Harald Wölter
wissenschaftlicher Mitarbeiter
Tel 0211/884-2878
harald.woelter@landtag.nrw.de

Februar 2007

Wohnen und Pflege im Alter

Barbara Steffens MdL
Sozialpolitische Sprecherin



Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Leserinnen und Leser,

Wohnen im Alter ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema zukunftsorientierter Pflege- und Altenpolitik und zunehmend auch ein wichtiger Punkt in der Wohnungspolitik geworden. Die Ansprüche an Wohn- und Versorgungsformen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit haben sich dabei in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Kaum einer kann sich heute noch vorstellen in einem traditionellen Pflegeheim leben zu wollen. Ältere Menschen wünschen eine weitgehend selbständige und zufrieden stellende Lebensführung in ihrer gewohnten Umgebung auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit. Hierzu gehört der Wunsch nach Überschaubarkeit, der Möglichkeit zur Gestaltung einer eigenen Häuslichkeit und häufig auch nach einem Zusammenleben mit anderen Generationen.

In den vergangenen 25 Jahren hat sich bereits eine Vielfalt an Wohnformen für pflegebedürftige und ältere Menschen entwickelt: Integriertes Wohnen, gemeinschaftliche Wohnformen von Alt und Jung, selbst organisierte oder unterstützte Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz oder Pflegewohnungen im Wohnquartier. Trotz einer Vielzahl von Projekten ist dieses Angebot im Vergleich zu den traditionellen Altenhilfeeinrichtungen vielerorts jedoch immer noch gering, auch wenn gerade in den letzten Jahren hier eine rasante Entwicklung zu verzeichnen ist. Viele Menschen, die eine gesicherte Pflege in der eigenen Häuslichkeit suchen, finden vor Ort

noch keine adäquaten Angebote. So ist denn auch die Weiterentwicklung neuer alternativer Wohn- und Pflegeformen quasi von einem Nischenangebot für Wenige hin zu einem „Normalangebot“ für breite Bevölkerungskreise älterer Menschen oft noch dadurch behindert, dass in vielen Kommunen diese Wohn- und Pflegeformen noch nicht als ein zu entwickelndes Regelangebot in die Stadtplanung und kommunale Pflegeplanung einbezogen werden.

Insbesondere die Kommunen stehen vor den Herausforderungen den demographischen und sozialen Wandel zu gestalten und diesen für eine Weiterentwicklung und eine notwendige Neuausrichtung der Wohn- und Infrastruktur positiv zu nutzen. Dabei gilt es, die Wohn- und Pflegeangebote auf die Wünsche der betroffenen Menschen hin auszurichten und auch die spezifischen Anforderungen einzelner Zielgruppen zu berücksichtigen. Ein flächendeckender Ausbau Neuer Wohn- und Pflegeformen wie Haus- und Wohngemeinschaften oder Siedlungen mit Versorgungssicherheit ist notwendig, damit Menschen mit Demenz und somatischem Pflegebedarf ein Verbleib in einem häuslichen und individuell gestalteten Umfeld ermöglicht wird. Normalität, Vertrautheit und Wohnlichkeit erhalten dabei eine zentrale Bedeutung.

Mit der Einrichtung von „Neuen Wohn- und Pflegeformen“ ist nicht nur eine Erweiterung der Angebotsformen verbunden, sondern auch ein tiefgreifender Wandel, der auch auf die bestehenden stationären Strukturen einwirken und diese grundlegend verändern muss.

Neue Wohnformen im Alter - ein grünes Schwerpunktthema

Die Landtagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN hat bereits in den vergangenen Wahlperioden in die Weiterentwicklung der Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen einen Schwerpunkt ihrer Arbeit gelegt. Hierzu gehören eine Reihe von Veranstaltungen, zuletzt die große Fachtagung Zukünftiges Wohnen im Alter und 2004 die Veröffentlichung der Dokumentation Neues Wohnen im Alter.

Im Rahmen der Enquetekommission Situation und Zukunft der Pflege in NRW haben die GRÜNEN den Schwerpunkt Wohnen federführend bearbeitet und hierin eines der zentralen Themen zukunftsorientierter Alten- und Pflegepolitik gesehen.

Mit durchgesetzt haben die GRÜNEN, dass im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung verstärkt Anreize zur Förderung von Wohnraum gesetzt werden, der sich für das selbstbestimmte gemeinschaftliche Wohnen von Personengruppen mit erhöhtem Betreuungsbedarf und für Pflegebedürftige eignet. So wurden 2004 drei neue Förderangebote bei den Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes geschaffen, die eine Realisierung neuer Formen des gemeinschaftlichen Wohnens sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich ermöglichen.

Auf Initiative der GRÜNEN wurde bereits 1997 in Nordrhein-Westfalen ein Programm aufgelegt, mit dem

die Entwicklung neuer Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen unterstützt werden sollte. Neben der Finanzierung der beiden Regionalstellen (in Köln für das Rheinland und in Bochum für Westfalen) zur Beratung von Initiativen und Trägern von neuen gemeinschaftlichen Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen hat das Programm auch die Förderung einzelner Wohnprojekte umfasst. Die neue Landesregierung hat allerdings die Förderung einzelner Wohnprojekte 2006 eingestellt. Die Finanzierung der beiden Regionalstellen ist hingegen bisher weitergeführt worden, wenn auch bei einer Kürzung der Haushaltsmittel.

Anträge im Landtag

Unter dem Titel Wohnen und Pflege im normalen Wohnumfeld - selbständiges Leben durchgängig sichern helfen hat die GRÜNE Landtagsfraktion im August 2005 einen Antrag in den Landtag eingebracht. In diesem Antrag wird gefordert, die bestehenden Förder- und Beratungsangebote für neue Wohnformen im Alter beizubehalten und weiterzuentwickeln und für einen konsequenten Wandel von einer traditionellen gegliederten Pflegeinfrastruktur hin zu quartiersbezogenen Wohn- und Pflegeangeboten einzutreten.

In den parlamentarischen Beratungen hatten sich die vier Fraktionen im Landtag schließlich darauf verständigt auf Grundlage des GRÜNEN Antrags einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema zu erarbeiten. Im November 2006 haben sich alle Fraktionen auf den Text eines gemeinsamen Antrags verständigt und diesen im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossen.

Gegenüber dem ursprünglichen Antrag von uns hat es im gemeinsamen Antrag mit den anderen Fraktionen an einigen Stellen zur Herstellung eines Kompromisses Überarbeitungen gegeben. Zudem sind einzelne Aspekte ergänzt bzw. erweitert worden. Stärker ausgeführt wurden im gemeinsamen Antrag Aussagen insbesondere zu den Bereichen Prävention und Sturzvermeidung. Zudem wurden einige Passagen aktualisiert.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen bestehen u.a. bezüglich eines Förderprogramms für Projekte von gemeinschaftlichen Wohnformen älterer und pflegebedürftiger Menschen. Nach wie vor halten wir einen Fördertopf hierfür - so wie im Antrag von uns auch gefordert - für notwendig und sinnvoll. Im gemeinsamen Antrag konnten wir uns mit den beiden Regierungsfraktionen auf eine entsprechende Aussage allerdings nicht verständigen. Auch bezüglich eines Prüfauftrages dahingehend, ob bei der Umnutzung

von stationären Einrichtungen in ambulant betreute gemeinschaftliche Wohnformen auf die Rückführung öffentlicher Mittel verzichtet werden kann, hat es gegenüber dem ursprünglichen Antrag der GRÜNEN eine Änderung in Form einer Kompromissformulierung gegeben.

Untern Strich sehen wir aber in dem gemeinsamen Antrag und den Beschlüssen hierzu eine wichtige fraktionsübergreifende Initiative und eine gute Grundlage, um die Neuen gemeinschaftlichen Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen als klare Alternative zu der traditionellen Heimunterbringung in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln zu können.

Der Antrag der GRÜNEN Landtagsfraktion wie auch der beschlossene gemeinsame Antrag der vier Fraktionen im Landtag werden in diesem INFO dokumentiert.

Beratungsverfahren und Ergebnis

Druck- sache	Fraktion	Thema	Aus- schuss	Beratung/Abstimmung
14/114	[GRÜNE]	<i>[Wohnen und Pflege im normalen Wohn- umfeld – selbstständiges Leben durch- gängig sichern helfen]</i>	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Überweisung am: 01.09.2005 gemäß § 79 (2) c der GeschO LT Beratung: 21.09.2005 29.11.2006 Abstimmung: 29.11.2006 Ergebnis: in geänderter Fassung gemäß Anlage einstimmig angenommen
	CDU SPD GRÜNE FDP	Wohnen und Pflege im vertrauten Wohn- umfeld – selbstständiges Leben fördern		<p>CDU ja</p> <p>SPD ja</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>FDP ja</p>

23.08.2005

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wohnen und Pflege im normalen Wohnumfeld – selbstständiges Leben durchgängig sichern helfen

I.

1. Der demografische und soziale Wandel stellt die Gesellschaft in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen und der Anteil der Menschen, die im Alter alleine und ohne Angehörige leben, wird weiter zunehmen. Die Kommunen stehen dabei vor demografischen Umbrüchen in den Wohnquartieren und Stadtteilen. Dies führt zu neuen Anforderungen, aber auch Chancen für die Sozial- und Wohnungspolitik, Quartiersplanung, Infrastrukturplanung. Auch die Wohnungswirtschaft, Dienstleister und Mittelstand stehen vor der Aufgabe, sich auf die Bedarfslage eines immer größer werdenden Kundinnen- und Kundenkreises älterer und pflegebedürftiger Menschen auszurichten.

2. Wohnen besitzt eine zentrale Bedeutung für die Erhaltung der Selbstständigkeit und Gesundheit. Dabei ist von besonderer Bedeutung die Kompetenzen der älteren Menschen zu stärken und zu unterstützen. Die Ansprüche an Wohn- und Versorgungsformen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit haben sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Ältere Menschen wünschen heute eine weitgehend selbstständige und zufrieden stellende Lebensführung auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit. Traditionell ausgerichtete Angebote der Altenhilfe können diese Anforderungen immer weniger erfüllen. Deshalb sind in den letzten Jahren zunehmend neue Wohnformen entstanden, die auch eine gesicherte Pflege bieten. Eine zentrale Aufgabe der Wohn- und Pflegepolitik für ältere Menschen wird deshalb darin liegen, die Wohnung und das Wohnumfeld wie auch den Pflege- und Hilfemix so zu gestalten, dass ältere Menschen auch bei Einschränkungen oder Pflegebedürftigkeit selbstständig und selbstbestimmt leben können. Wohn- und Hilfeangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen müssen im normalen Wohnumfeld verankert werden. Kooperationen von Wohnungs-

-

unternehmen und sozialen Dienstleistern werden dabei zukünftig eine zentrale Rolle einnehmen.

3. Eine barrierefreie Ausrichtung der Wohnungen und des Wohnumfeldes stellt eine wichtige Voraussetzung für ein eigenständiges Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit dar und kommt dabei auch anderen Personengruppen wie Menschen mit Behinderungen und Familien mit kleineren Kindern zu gute. Handlungsbedarf besteht insbesondere für Stadtteile und Wohnquartiere, die noch nicht entsprechend baulich angepasst sind. Ziel dabei ist auch, das Zusammenleben von Alt und Jung zu fördern. Insbesondere für die Stadtteile und Wohnquartiere, die einen überdurchschnittlichen Anteil an älterer Bevölkerung aufweisen, müssen Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für ein stärkeres Zusammenleben mehrerer Generationen geschaffen werden.

4. Wohn- und pflegebegleitenden Hilfen und Dienstleistungen erhalten eine wachsende Bedeutung, für die selbstbestimmte Lebensführung und den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und eigenen Wohnung. Hierzu gehört u.a. eine notwendige Infrastruktur an Läden, Dienstleistungen und auch Hol- und Bringdiensten in den Stadtteilen und Wohnquartieren. Ebenso stellt das Zusammenwirken von Trägern sozialer Arbeit, Initiativen und Selbsthilfe einen wichtigen Trägermix dar, der neue insbesondere quartiersbezogene Angebotsformen möglich macht. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine enge träger- und angebotsübergreifende Kooperation mit örtlichen Vereinen, Initiativen, Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern, und Kirchengemeinden sowie Trägern zielgruppenspezifischer Angebote und Einrichtungen und informeller Hilfeleistungen.

5. Der Bedarf an professioneller Beratung im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit nimmt weiter zu. Wohnberatung leistet dabei nachweislich erfolgreiche Arbeit, in dem für viele ältere Menschen das gewünschte Verbleiben in den „eigenen vier Wänden“ ermöglicht, angemessene Hilfemaßnahmen gestaltet aber auch weitaus höhere Folgekosten vermieden werden können. Derzeit werden in NRW im Rahmen eines Modellprojektes 35 Wohnberatungsstellen über eine gemeinsame Finanzierung durch Land, Kommunen und Pflegekassen gesichert. Langfristig bedarf es allerdings einer Regelung zur dauerhaften Finanzierung der Wohnberatung.

Eine unabhängige Informations- und Beratungsarbeit ist Voraussetzung, um einen Überblick über die örtlichen Angebote und auch die leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu geben. Im Rahmen des Landespflegegesetzes NW ist deshalb eine unabhängige Pflegeberatung verankert. Diese gilt es, weiter auszubauen und zu einem kundinnen- und kundenorientierten Casemanagement weiterzuentwickeln, das die einzelnen Menschen dabei unterstützt, passende individuell zugeschnittene Hilfeangebote zu finden und in Anspruch zu nehmen.

6. In NRW sind bereits in den letzten Jahren folgende Rahmenbedingungen für das Wohnen im Alter gesetzt worden, die bundesweit Beachtung gefunden haben:

- In der Landesbauordnung wurde festgeschrieben, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Seit 1998 ist die Barrierefreiheit verbindliche Voraussetzung für die Förderung von Mietwohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung.
- Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms sind darüber hinaus innovative Wohnangebote für alte und pflegebedürftige Menschen gezielt unterstützt worden. Dabei wird u.a. der Neubau von Gruppenwohnungen, in denen pflegebedürftige Menschen gemeinschaftlich zur Miete wohnen und ihre Pflege ambulant je nach individuellem Bedarf organisieren, gefördert. Zur Unterstützung von quartiersnahen Angeboten für pflege-

bedürftige Menschen werden im Zusammenhang mit der Förderung von Mietwohnungen auch ergänzende Pflegewohnplätze gefördert.

- Mit dem Programm „Neue Wohnformen“ werden seit 1997 in NRW modellhaft gemeinschaftliche Wohnformen für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen unterstützt und zwei Regionalstellen gefördert, die Wohngruppeninitiativen, Wohnungsunternehmen, Kommunen, Seniorenverbände und freigemeinnützige Träger bei der Planung und beim Aufbau von Neuen Wohnformen beraten und unterstützen.

Die Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ hat im Rahmen ihrer Arbeit das Thema "Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit" intensiv behandelt und hierzu eine Vielzahl von Empfehlungen ausgesprochen, die für die Weiterentwicklung des Wohnens im Alter und bei Pflegebedürftigkeit mit aufgegriffen werden sollen. Der Landtag NRW hat auf Initiative der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN im April 2005 die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission begrüßt und dabei Grundsätze hervorgehoben, die insbesondere die individuellen Bedürfnisse der älteren und pflegebedürftigen Menschen bei der Gestaltung der Wohn- und Pflegeangebote in den Mittelpunkt stellen ([Drucksache 13/6890](#)). Die CDU/FDP-Koalition hat ihrerseits in ihren Vereinbarungen das Ziel verankert, älteren Menschen das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

II.

Der Landtag bekräftigt deshalb folgende Grundsätze:

1. Erhaltung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen müssen Grundlage für die Ausrichtung der Wohn- und Pflegeinfrastruktur sein. Hierzu gehört die Orientierung an Normalität, Integration in das Gemeinwesen, Partizipation der Betroffenen, Möglichkeit die Individualität und eigene Lebensführung zu sichern. Die Rahmenbedingungen für einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit müssen weiter verbessert und Nachbarschaftssysteme, Netzwerke und Selbsthilfeorganisationen gestärkt werden. Eine wichtige Grundlage ist auch das solidarische Zusammenleben der verschiedenen Generationen. Hierfür gilt es auch die nötige Infrastruktur für Alt und Jung in den Stadtteilen zu sichern oder zu entwickeln.
2. Neben der Unterstützung der häuslichen Pflege bedarf es eines breiten und differenzierten Angebotes an Pflegediensten- und -einrichtungen sowie Pflegearrangements professioneller und informeller Pflege. Die zentrale Orientierung in der Alten- und Pflegepolitik muss dabei in der Gestaltung von Wohn-, Pflege- und Hilfeangeboten im normalen Wohngebiet statt in einem weiteren Ausbau der Sonderwohnformen liegen. Hierzu gehört die soziale Integration älterer und pflegebedürftiger Menschen im Wohnquartier zu erhalten und zu fördern. Dies ist auch eine wichtige, ressortübergreifende Zukunftsaufgabe für die Stadt-, Quartiers-, aber auch für die Verkehrs- und Sozialplanung. Die Kooperation von Wohnungswirtschaft und sozialen Dienstleistern wird zunehmend an Bedeutung gewinnen bei der Schaffung neuer Angebote und der Weiterentwicklung der Infrastruktur.
3. Im stärkeren Maße als bisher müssen bei der Planung von neuen Wohnprojekten und bei der altersgerechten Umgestaltung bestehender Wohnquartiere zielgruppenspezifische Interessen und Bedarfe berücksichtigt werden, bspw. für Menschen mit Behinderungen, jüngere Pflegebedürftige, Menschen mit Demenz oder Menschen mit gleichgeschlechtlichem Lebensentwurf und ältere Migrantinnen und

Migranten. Hierzu gehört bspw. eine individuelle und kultursensible Ausrichtung der Angebote.

4. Neue Wohn- und Pflegeformen und die baulichen Anpassungsmaßnahmen im Bestand sind als Alternative zur stationären Pflege in der kommunale Planung einzu-beziehen. Insbesondere Hausgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Wohn-formen mit individuell zugeschnittenen Service- und Unterstützungsleistungen sollten dabei stärker Berücksichtigung finden.

5. Im Sinne des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Qualität überprüfbar sein und nach einheitlichen Kriterien gemessen werden. In NRW ist mit dem Qualitätssiegel hierzu ein erster Schritt eingeleitet worden. Darüber hinaus müs-sen Instrumentarien aufgegriffen werden, die die alltäglichen Bedürfnisse der Bewoh-nerinnen und Bewohner mit einbeziehen. Zugleich muss mehr Transparenz bei den Versorgungsleistungen und der Preisgestaltung sowohl im ambulanten wie auch sta-tionären Wohnen und Pflege geschaffen werden.

III.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung des Instruments *Gen-der Mainstreaming* den Ausbau von neuen Wohn- und Pflegeformen in überschaubarer Grö-ße zu unterstützen und dabei

1. das Wohnungsförderungsprogramm des Landes mit dem Schwerpunkt der Förde-rung quartiersbezogener Wohnprojekte für pflegebedürftige Menschen im Neubau und im Bestand weiterzuführen und die bereits jetzt guten Ansätze der Wohnraum-förderrichtlinien, die u.a. die Förderung des Neubaus von Gruppenwohnungen vorse-hen, kontinuierlich weiterzuentwickeln;

2. zu prüfen, in wie weit für die Umgestaltung von stationären Versorgungssystemen hin zu quartiersbezogenen Wohnkonzepten (bspw. Wohnen mit Versorgungssicher-heit) auch Wohnungsbaufördermittel genutzt werden können und ob bei der Umnut-zung von stationären Einrichtungen in ambulant betreute gemeinschaftliche Wohn-formen auf die Rückführung von öffentlichen Fördermitteln verzichtet werden kann;

3. das Landesprogramm „Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige“ und die Förderung der beiden Regionalstellen für Neue Wohnformen zu erhalten sowie Maßnahmen zur Integration älterer und pflegebedürftiger allein stehender Wohnungs-loser auch weiterhin im Rahmen des Landesprogramms „Hilfe für Wohnungslose“ zu fördern;

4. sich dafür einzusetzen, dass ambulant wie auch stationär geführte Wohngruppen und Hausgemeinschaften als Alternative zu den herkömmlichen stationären Einrich-tungen entsprechend flächendeckend ausgebaut werden;

5. Projekte der Umgestaltung von Alten- und Pflegeheimen zu Altenwohnhäusern mit einem gesicherten Pflegeangebot zu unterstützen und dabei auf Überschaubar-

keit, Wohnlichkeit, Normalität, Integration in das Gemeinwesen, Sicherung der Individualität, Partizipation sowie die Schaffung der Transparenz bei den Versorgungsleistungen ein besonderes Gewicht zu legen;

6. die Weiterentwicklung sozialer Netze - insbesondere quartiersnahe Projekte - und die Kooperation, Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen und Akteure vor Ort auch weiterhin zu unterstützen. Dabei gilt es, auch eine Zusammenarbeit mit der ambulanten Hospizarbeit und mit *palliativ care* herzustellen;

7. sich für eine Weiterentwicklung der Planung- und Beteiligungsprozesse einzusetzen, um eine breitere Einbeziehung der verschiedenen Akteure und Betroffenen bei der Wohnquartiers und Pflegeinfrastrukturgestaltung zu erreichen;

8. unter Einbeziehung des bereits bestehenden Qualitätssiegels ein bewohnerinnen und bewohnerorientiertes Qualitätssicherungssystem zu entwickeln.

IV.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür einzusetzen, dass

Regelungen getroffen werden, die die fachliche Weiterentwicklung von Wohn- und Pflegeformen für ältere Menschen nicht durch starre Vorgaben behindern und die sowohl den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner nach Wohnatmosphäre und individueller Wohn- und Raumgestaltung als auch ihrem berechtigten Schutzanspruch Rechnung gerecht werden,

das Heimgesetz überprüft und überarbeitet wird mit dem Ziel, insbesondere die Einschränkungen von Dienstleistungsangeboten und pflegerischen Angeboten bei neuen Wohn- und Betreuungsformen zu beseitigen und bei den gesetzlichen Vorgaben eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der älteren Menschen insbesondere eine höhere Flexibilität bei der Gestaltung der Wohn- und Lebensverhältnisse vorgenommen wird,

die Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation gestärkt werden,

im Rahmen einer Novellierung des SGB XI eine Dynamisierung der Leistungshöhe für Wohnungsanpassungsmaßnahmen vorgenommen und eine Leistungsgewährung für die Wohnberatung im Rahmen des SGB XI verankert wird sowie

für die Nutzerinnen und Nutzer ambulanter und stationärer Pflege eine höhere Transparenz über die Versorgungsleistung und Preisgestaltung hergestellt wird.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens
Andrea Asch
und Fraktion

10. Wohnen und Pflege im normalen Wohnumfeld - selbstständiges Leben durchgängig sichern helfen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/114

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten hier im Land Nordrhein-Westfalen in der letzten Legislaturperiode die Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“. Ich glaube, dass es in dieser Enquetekommission außer dem Abschlussbericht eine Menge an Konsens zwischen allen Fraktionen gab und dass es lohnenswert und notwendig ist, auch in dieser Legislaturperiode anhand der Ergebnisse der Enquetekommission weiterzudiskutieren.

Bundesweit hat wohl kaum ein Enquetekommissionsbericht so viel Resonanz gefunden wie der Bericht dieser Enquetekommission. Bis heute gehen bei uns zahlreiche Nachfragen und Anfragen ein. Es gibt aber nicht nur die Anfragen bei uns, sondern insgesamt sehr viel Resonanz und Diskussionsbedarf zu diesem Enquetekommissionsbericht. In den Kommunen wird er diskutiert. In den Fachkreisen wird er diskutiert. Ich glaube, dass es sich bei diesem Enquetekommissionsbericht auch wirklich lohnt, ihn zu diskutieren.

Jenseits des Abschlussberichts gab es aber auch einen breiten Konsens zwischen allen Fraktionen dahingehend, dass dieser Enquetekommissionsbericht kein Bericht für die Schublade sein soll, sondern dass genau dieser Bericht auch wirklich

perspektivisch etwas an der Situation der pflegebedürftigen Menschen und an der Situation der älteren Menschen in Nordrhein-Westfalen verändern soll.

Wenn wir wollen, dass das wirklich so ist und dass dieser Enquetekommissionsbericht nicht in der Schublade verschwindet, dann ist es meines Erachtens notwendig, dass wir versuchen, die Punkte, die wir als Konsens festgehalten haben, auch unter geänderten Mehrheitsverhältnissen gemeinsam konsensual auf den Weg zu bringen so, wie wir den Bericht formuliert haben. Deswegen ist es mir ein Anliegen, heute und hier wieder in eine Diskussion einzusteigen, sie nicht abzuschließen, sondern sie sehr wohl in den dafür zuständigen Ausschüssen weiterzuführen, aber gemeinsam zu schauen, wie man einen größtmöglichen Konsens herstellen kann, um die Empfehlungen der Enquetekommission auch Realität werden zu lassen und in Nordrhein-Westfalen etwas zu verändern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wohnen ist der Aspekt, mit dem wir jetzt den Aufschlag gemacht haben vielleicht, weil wir die entsprechende Arbeitsgruppe geleitet haben, aber auch, weil Wohnen aus unserer Sicht wirklich zentrale Bedeutung für den Erhalt der Selbstständigkeit und der Gesundheit älterer Menschen hat. Man muss sich einmal überlegen, wie man selber alt werden möchte.

Bisher habe ich überwiegend Menschen getroffen, die sagen: Ich möchte mein Alter selbstbestimmt planen. Ich möchte größtmögliche Selbstständigkeit haben. Ich möchte schon jetzt anfangen, meine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Vor allen Dingen möchte ich im Alter nicht in einer stationären Einrichtung, nicht in einer Sonderwohnform leben. Vielmehr möchte ich mein Alter in der eigenen Wohnform, in der eigenen Wohnung, in der eigenen Häuslichkeit planen und gestalten.

Zukunftsperspektiven für das Wohnen und Leben im Alter bzw. bei Pflegebedarf das ist ein wichtiger Punkt, den wir auch hier gemeinsam für die Menschen im Land voranbringen müssen. Der Schwerpunkt wird in der Zukunft nicht vorrangig im Bereich der Sonderwohnformen liegen nicht nur aus Sicht der Betroffenen. Ich glaube, die Zukunft wird wirklich eine andere sein müssen. Sie wird in der Ausgestaltung eines sehr differenzierten und flexiblen Angebots an normalen Wohn- und Lebensräumen liegen. Das bedeutet, dass wir aus unserer Sicht bestimmte Prinzipien und Aspekte bei der Gestaltung von Wohn- und Pflegeangeboten immer wieder einbeziehen müssen.

Das heißt: Wie ich eben schon gesagt habe, müssen die Erhaltung der Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der Menschen die Grundlage bei der Planung und Ausrichtung der Versorgungsstruktur sein. Wohn- und Versorgungsform im Alter und im Fall von Pflegebedürftigkeit müssen an der Normalität und vor allem auch an den Wünschen der pflegebedürftigen Menschen orientiert werden.

Ein zentrales Anliegen muss dabei die Gestaltung von Wohn-, Pflege- und Hilfsangeboten sein: ganz normal in normalen Wohngebieten,

im normalen Umfeld. Die Rahmenbedingungen für einen Verbleib in privaten Wohnungen müssen weiter verbessert werden. Nachbarschaftssysteme, Netzwerke und Selbsthilfeorganisationen müssen weiterhin gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Entwicklung eines individuellen Pflege- und Hilfemixes aus professionellen wie aus informellen Angeboten muss weiterhin gefördert werden.

Wir brauchen aber auch eine sehr spezifische zielgruppenorientierte Ausrichtung. Wir brauchen spezielle Angebote für demenziell erkrankte Menschen, für Migrantinnen und Migranten, für ältere Menschen mit Behinderung, für Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung oder für jüngere pflegebedürftige Menschen. Dafür brauchen wir unterschiedliche, sehr differenzierte Angebote. Diese müssen wir auch hier in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln.

Wir haben heute hier mit diesem Antrag, wie gesagt, einen ersten Aufschlag gemacht. Es gibt eine Reihe von ganz konkreten Punkten, die wir in der Enquetekommission diskutiert hatten und mit auf den Weg bringen wollten. Ich will als Beispiel nur nennen, dass wir uns darüber im Klaren waren, dass man schnellstmöglich das Heimgesetz überprüfen und überarbeiten muss und dass wir dies schnellstmöglich im Bund gemeinsam voranbringen müssen.

Wir waren uns auch darüber im Klaren, dass man bestimmte Bereiche auch weiterhin über das Wohnungsförderprogramm finanzieren und unterstützen muss gerade neue Wohnformen, gerade die Bereiche, die anders überhaupt nicht finanzierbar sind. Ferner waren wir uns darüber im Klaren, dass man versuchen muss, über Programme wie „Neue Wohnformen für Hilfe- und

Pflegebedürftige“ bestimmte Bereiche weiter zu fördern und zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir bei allen Kontrollen, die man unter den neuen Mehrheitsverhältnissen haben wird und auch haben muss; denn das ist für eine Demokratie und auch für dieses Land wichtig, an einem Punkt wie diesem auch die Ergebnisse, den Konsens und die Empfehlungen aus der letzten Legislaturperiode aufgreifen und dass wir bei diesem Thema, das für alle älteren Menschen und auch für uns, die wir irgendwann älter werden, so wichtig ist, weiterhin konsensual zusammenarbeiten und hier gemeinsam einen Weg finden, die uns allen hoffentlich wichtigen Bereiche voranzubringen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine konstruktive Debatte hier und auch in Zukunft in den Ausschüssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinker: Danke schön, Frau Steffens. Von der CDU spricht nun Frau Monheim.

Ursula Monheim (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag „Wohnen und Pflege im normalen Wohnumfeld - selbstständiges Leben durchgängig sichern helfen“ bringt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erneut ein Thema auf die Tagesordnung, das ohne Zweifel zu den drängenden Zukunftsaufgaben gehört.

Es ist richtig, Frau Steffens, wir haben bei diesem Thema einen großen Konsens, und wie Sie hoffe ich, dass wir diesen Konsens im Sinne der betroffenen Menschen auch weiter haben. Denn die im Antrag beschriebene demographische und soziale Entwicklung wird insbesondere auf die Zukunft der Pflege erhebliche

Auswirkungen haben und sie stellt damit Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen.

Einige Schlaglichter sollen das beleuchten: In den kommenden drei Jahrzehnten wird der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in NRW von heute 25 % auf über 30 % ansteigen, wobei die Altersgruppe der über 75-Jährigen am stärksten wächst.

Hohes Alter ist glücklicherweise nicht zwangsläufig von Krankheit und Pflegebedürftigkeit begleitet, doch der Bedarf an Entlastung und unterschiedlicher Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und an pflegerischer Hilfe nimmt zu.

Derzeit erhalten etwa 460.000 Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. 70 % von ihnen werden in ihrer häuslichen Umgebung durch Angehörige und/oder durch ambulante Pflegedienste betreut. Es ist davon auszugehen, dass bis 2040 die Zahl der Pflegebedürftigen auf ca. 700.000 ansteigen wird; das ist eine Zunahme um mehr als 50 %.

Auf diese Entwicklung - das haben wir in den Debatten in den vergangenen Jahren immer wieder hervorgehoben - sind wir nicht vorbereitet. Darum hat die CDU-Landtagsfraktion Anfang 2002 beantragt, eine Enquetekommission zur „Situation und Zukunft der Pflege in Nordrhein-Westfalen“ einzurichten. Der Landtag ist diesem Antrag einstimmig gefolgt und hat sich damit den von der CDU formulierten Auftrag zu Eigen gemacht. Ich zitiere:

„Der Landtag fühlt sich dem Ziel verpflichtet, die Qualität der Pflege in Nordrhein-Westfalen zu sichern und zu verbessern. Aus diesem Grund soll die Enquetekommission die Situation der Pflege in NRW untersuchen und prüfen, welche Rahmenbedin-

gungen das Land schaffen und welche Impulse es geben muss, um die Qualität der Pflege zu gewährleisten und auszubauen. Dabei muss es Ziel einer vorausschauenden Politik sein, eine menschenwürdige Pflege zu ermöglichen, die es den betroffenen Menschen gestattet, in Würde alt zu werden.“

Ende des Zitats. Frau Steffens hat darauf hingewiesen: Eine der fünf Arbeitsgruppen der Enquete-Kommission beschäftigte sich intensiv mit dem Thema „Wohnen im Alter“. Der vorliegende Antrag übernimmt eine Reihe von Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe und skizziert - teils in wörtlicher Übereinstimmung - die dort aufgezeigten Bedarfe wie auch die entsprechenden Lösungswege.

Es ist richtig, dass Wohnen eine zentrale Bedeutung hat für die Erhaltung der Selbstständigkeit und Gesundheit. Es ist richtig, dass die barrierefreie Ausgestaltung der Wohnung und des Wohnumfeldes wichtige Voraussetzungen für ein eigenständiges Wohnen und Leben im Alter auch bei Pflegebedürftigkeit sind. Und es ist unbestritten, dass wir mehr wohn- und pflegebegleitende Hilfen und Dienstleistungen benötigen, damit möglichst viele Menschen - so wie sie es wünschen - in der eigenen Häuslichkeit bleiben können.

Diese und die weiteren im Antrag benannten Grundsätze, Zielsetzungen und Aufträge sind im Bericht der Enquetekommission festgehalten. Eine thematische Weiterentwicklung stellt der Antrag nicht dar.

Warum dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, diese erneute Beantragung einvernehmlich beschlossener Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquete? Diese hatte den ausdrücklichen Auftrag, einen Bericht zur

Vorbereitung von Entscheidungen des Landtags vorzulegen, die - ich zitiere -

„der Sicherstellung einer angemessenen und qualitativ hochwertigen ambulanten und stationären Pflege in Nordrhein-Westfalen dienen.“

Für die CDU-Fraktion betone ich ausdrücklich: Der Enquetebericht enthält für uns die „Tagesordnung“ für die notwendige Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Da bedarf es keiner nochmaligen Verabschiedung der gewonnenen Erkenntnisse.

Das wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, doch auch; denn in Ihrem Antrag verweisen Sie ausdrücklich auf die Koalitionsvereinbarungen von CDU und FDP und auf das dort verankerte Ziel, älteren Menschen das selbst bestimmte Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Wie das schrittweise zu verwirklichen ist, konnten Sie im Koalitionsvertrag zum Thema Pflege lesen - ich zitiere -:

„Wir werden dabei vor allem die Ergebnisse der Enquetekommission des Landtags ‚Situation und Zukunft der Pflege in Nordrhein-Westfalen‘ sowie die Ergebnisse der bisherigen Modellprojekte auswerten und umsetzen.“

Ich glaube, es besteht kein Zweifel daran, dass das, was wir in der Enquete gemeinsam erarbeitet haben, auch für diese Landesregierung, vor allen Dingen aber auch für die CDU-Fraktion, weiterhin das Ziel bleibt.

Wir werden im Ausschuss die Debatte über den Antrag, aber vor allem über die Thematik, fortsetzen. Ich freue mich darauf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Monheim. - Frau Veldhues von der SPD-Fraktion hat jetzt das Wort.

Elisabeth Veldhues (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnen in der eigenen Wohnung war heute Vormittag schon einmal Thema einer sehr hitzigen Debatte. Ich hoffe sehr, dass es jetzt der Uhrzeit entsprechend ein bisschen gelassener zugeht. Für junge Menschen ist Wohnen in der eigenen Wohnung ein großer Traum. Wie wir feststellen, ist es auch für ältere Menschen ein Traum, bei Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung bleiben zu können.

Generationengerechten Wohnraum zu schaffen, generationengerechte Räumlichkeiten anzubieten, wird die Herausforderung für uns in den nächsten Jahren sein. Lebensqualität, Selbstständigkeit und persönliche Zufriedenheit werden maßgeblich durch die Wohnung und das Wohnumfeld bestimmt. Wohnen hat mit Schutz, Geborgenheit, Ruhe und Rückzug zu tun. Wohnen bedeutet für uns, ein Zuhause zu haben. Wir haben Lebensraum und gelebte Beziehungen zu anderen.

Wenn wir betrachten, dass ältere Menschen durchschnittlich vier Fünftel des Tages in der eigenen Wohnung, in den eigenen vier Wänden verbringen, ist das für uns alle in der Politik Grund genug mitzuhelfen, neue bedürfnisgerechte Wohnformen zu konzipieren, sie zu erproben und nötigenfalls auch bei der Finanzierung zu helfen.

Die Enquetekommission sie ist von meiner Vorrednerin gerade schon zitiert worden hat uns deutlich aufgezeigt, dass mehr als 80 % aller älteren Menschen am liebsten zu Hause und wenn irgend möglich mit dem eigenen Partner oder der

Partnerin alt werden wollen. Da der Anteil der älteren Menschen in den nächsten Jahren rasant zunehmen wird, tut sich hier ein gesellschaftspolitisches Problem ersten Ranges auf. Familien, Wirtschaft, Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und Gesetzgeber müssen reagieren. Die Auswirkungen sind sehr vielschichtig, so etwa bei der Pflege: Mehr als zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen werden derzeit zu Hause betreut. Statistisch gesehen beträgt die häusliche Pflege im Schnitt 8,2 Jahre. Meine Damen und Herren, Sie können ersehen, welche ungeheure Leistung in Familien, von Partnern, Freunden, Kindern meistens den Töchtern und Schwiegertöchtern erbracht wird.

Wenn wir die Tendenz unterstützen wollen, dass länger zu Hause gelebt und gepflegt werden kann, kann es sicher auch gelingen, die bundesweit langfristig kalkulierte Zahl von bis zu 800.000 neuen Pflegeplätzen zu reduzieren. Der Wunsch, auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit zu bleiben, lässt sich aber nur realisieren, wenn wir altengerechten Wohnraum vorhalten sowie ambulante und teilstationäre Dienstleistungsstrukturen vor Ort schaffen.

Hier hat die alte Landesregierung maßgebliche Weichenstellungen vorgenommen. Ich erinnere an die Barrierefreiheit bei Neubauten, die Schaffung eines marktgerechten Angebots vielfältiger ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote mit dem neuen Landespflegegesetz und last not least an die Erarbeitung eines Qualitätssiegels für das betreute Wohnen für Seniorinnen und Senioren. Anders als die stationäre Pflege unterliegt das betreute Wohnen keiner gesetzlichen Regulierung, die über das normale Mietrecht hinausgeht. Ich habe in den Protokollen gelesen, dass dieser

Landtag immer sehr sensibel mit dieser Problematik umgegangen ist. Der gerade zitierte Enquetebericht zeigt sehr deutlich, welche Herausforderungen die Politik in den nächsten Jahren in dieser Frage zu bestehen hat.

Lassen Sie mich noch einige Faktoren nennen, die das Wohnen und Leben im Alter in Zukunft beeinflussen werden: Das ist einmal die demographische Alterung unserer Bevölkerung, das ist der mit zunehmender Lebenserwartung steigende Bedarf an Pflege, das ist die Zunahme allein stehender älterer Menschen und die Verringerung des Potenzials helfender Angehöriger sowie die Zunahme der Gruppe der älteren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Daher versteht die SPD-Fraktion den eingebrachten Antrag als Aufforderung, die aufgezeigten Erkenntnisse und die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Auch ist hier sehr deutlich geworden, wie die Erwartungshaltung der älteren Generation ist. Meine Damen und Herren, wir alle sind angetreten, Politik zu gestalten und die Menschen dabei zu unterstützen, dass sie so leben können, wie es ihren Vorstellungen entspricht. Wenn uns die Zahl der älteren hilfe- und pflegebedürftigen Menschen deutlich dokumentiert, dass sie am liebsten in der eigenen Häuslichkeit bleiben möchten, dann meine ich, ist die Politik aufgefordert.

Wir stehen Gott sei Dank nicht am Anfang einer Entwicklung. In den letzten zehn Jahren hat sich das Wohnangebot für ältere Menschen schon enorm verändert. Die Wahlmöglichkeiten, im Alter zu Hause zu bleiben oder in eine der traditionellen Einrichtungen umzuziehen, haben sich durch ein breites Spektrum alternativer Wohnformen er-

weitert. Die barrierefreie Wohnung, der Umbau der bisherigen Wohnung, das betreute Wohnen, die sogenannten KDA-Hausgemeinschaften, vom Kuratorium der Deutschen Altershilfe propagiert, und betreute Wohngemeinschaften dienen alle einem Ziel: älteren Menschen ein selbstständiges, selbst bestimmtes, normales Leben zu vermitteln. Bei Bedarf wird Sicherheit und schnelle Verfügbarkeit von Hilfe geschaffen und es wird einsamen Menschen ermöglicht, eine gemeinschaftliche Lebensform auszuleben.

Für mich ist es sehr bemerkenswert, dass das Interesse an diesen neuen Wohnformen in der Öffentlichkeit deutlich gewachsen ist, das quantitative Angebot aber nicht. Es ist noch immer relativ gering. Experten gehen davon aus, dass dies vor allem an den Rahmenbedingungen liegt, innerhalb derer diese Wohnangebote agieren müssen. Das heißt, im Augenblick bereiten uns die bestehenden Rahmenbedingungen und daneben fehlende, klar definierte Qualitätsstandards für alternative Wohnformen Probleme. So gab und gibt es immer noch die breite Diskussion, ob das betreute Wohnen ordnungsrechtlich als Heimeinrichtung oder normale Wohnung einzustufen ist.

Auch die Abrechnung behandlungspflegerischer Leistungen mit der Krankenkasse bereitet den Bewohnerinnen und Bewohnern der betreuten Wohngemeinschaften Probleme. Sie fragen: Wann ist eine Wohngemeinschaft ein Heim? Wann greift das Heimgesetz? Sollen wir Qualitätsstandards für ambulante neue Wohnformen festlegen, oder wird der Markt die schwarzen Schafe, die sogenannte Mogelpackungen zu überbezahlten Preisen anbieten, von selbst verdrängen? Sind ältere Menschen immer die souveränen Kunden, die keinen geschützten

Rahmen für diese Angebote benötigen? Ich denke, diese Fragen sollten wir im Fachausschuss im Interesse einer Veränderung beantworten.

Lassen Sie mich als Fazit sagen: Wenn die ältere Generation einen immer größeren Anteil an unserer Gesellschaft ausmacht, müssen immer weiter ausdifferenzierte Wohn- und Versorgungsformen nicht am Rand der öffentlichen Diskussion stehen, sondern sie gehören in die Mitte. Wenn alt sein immer normaler wird, müssen auch Wohn- und Versorgungsformen möglichst normal sein.

Die SPD-Fraktion möchte gerne mit Ihnen gemeinsam den eingeschlagenen Weg fortsetzen und mithelfen, Räume, Wohnmöglichkeiten und Pflegemöglichkeiten in den eigenen vier Wänden zu schaffen, ausgerichtet an den Bedürfnissen derer, um die es dabei geht, also um uns, um mich, um Sie; denn Alter, meine Damen und Herren, ist nur eine Frage der Zeit. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion und die weitere Umsetzung dieses zukunftsweisenden Themas. Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Veldhues. Als Nächster hat Herr Dr. Romberg, FDP, das Wort.

Dr. Stefan Romberg*) (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von den Grünen „Wohnen und Pflege im normalen Wohnumfeld“ greift ein sehr wichtiges Thema auf. Auch für die Mitglieder der Enquetekommission „Pflege“ war klar, dass man sich mit den Möglichkeiten der Wohnformen im Alter intensiv befassen, sich mit den demographischen Herausforderungen auseinander set-

zen muss. Deshalb das wurde von meinen Vorrednern eben auch schon gesagt wurde ja auch die Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Abschlussbericht der Kommission wurde hier im März beraten. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich viele Empfehlungen aus diesem Bericht zum Thema Wohnen im vorliegenden Antrag wiederfinden. Da geht es beispielsweise um den Ausbau von ambulanten und stationären Wohngruppen und Hausgemeinschaften oder die Weiterentwicklung sozialer Netze. Das sind zukunftsorientierte Ansätze.

Auch wir treten dafür ein, dass ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung in ihrem vertrauten Umfeld ein selbst bestimmtes Leben führen können. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass man Menschen durch mehr Transparenz in die Lage versetzen muss, aus unterschiedlichen Angeboten in den Bereichen Wohnen und Pflege die Versorgungsform wählen zu können, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Darüber hinaus ist es wichtig, dass sie bei der Gestaltung und der Umsetzung dieser Angebote stärker einbezogen werden.

Wir wissen auch, dass eine geeignete Wohnform und die Integration hausnaher Dienstleistungen sowie pflegerischer Hilfen ins Wohnumfeld sowie die Stärkung sozialer Netze entscheidend dazu beitragen, dass eine Person auch bei bestehender Pflegebedürftigkeit ihre Selbstständigkeit erhalten kann.

Ich darf daran erinnern, dass die Empfehlungen im Bericht der Enquetekommission von allen Fraktionen mitgetragen wurden. Das ist vor allem deshalb wichtig, weil es um ein hoch sensibles Thema geht, nämlich die Lebenssituation von alten und pflegebedürftigen Menschen.

Deshalb finde ich es etwas bedauerlich, dass Sie in Ihrem Antrag diese Gemeinsamkeit infrage stellen, und ich denke nicht, dass dies bei der Lösung der anstehenden Probleme hilfreich ist.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion verbinden sich damit noch einige weitere Probleme. So soll der Landtag die Landesregierung dazu auffordern, eine Reihe von Programmen und Projekten weiterzuführen beziehungsweise weiterzuentwickeln. Allerdings ist derzeit vor dem Hintergrund der angespannten Landesfinanzlage fraglich, ob die dazu erforderlichen finanziellen Mittel überhaupt vorhanden sind. Die neue Landesregierung muss also sehr genau prüfen, was weiterhin finanziert werden kann und wo unseren gemeinsamen Wünschen Grenzen gesetzt sind.

Über die Gründe dieser Haushaltsmiserie haben wir heute Morgen schon ausführlich debattiert. Also frage ich mich, welchen Zweck dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt hat. Es ist klar, dass wir aus Gründen der Seriosität und der Verantwortung derzeit nicht in der Lage sind, verbindliche Zusagen in Richtung einer Förderung zu machen.

In einem von den Grünen und der SPD gemeinsam verfassten Antrag vom 12. April dieses Jahres waren Sie der Wirklichkeit noch etwas näher. Darin haben Sie die damalige Landesregierung aufgefordert ich zitiere ,

„dem Landtag einen fortschreibungsfähigen Bericht über die kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmöglichkeiten der Handlungsempfehlungen, ihre Prioritätensetzung und die beabsichtigten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung vorzulegen ...“

Warum weichen Sie jetzt von Ihrer alten Forderung ab und greifen einen einzelnen, wenn auch sehr wichtigen Teilaspekt aus dem Themenkomplex der Enquetekommission heraus? Das könnte am Ende dazu führen, dass Dinge, die auch nach Ihrer Meinung zusammengehören, weiterhin isoliert betrachtet werden.

Offenbar ist Ihnen das beim Schreiben Ihres Antrags irgendwann selbst aufgefallen. Deshalb haben Sie auf der letzten Seite weitere Gesichtspunkte nachgereicht, die eigentlich aus anderen Sachbereichen stammen, dann aber doch mit dem Thema „Wohnen und Pflege“ zu tun haben. So soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation zu stärken.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das steht im Bericht der Enquetekommission!)

In der Tat stellt eine an den individuellen Bedürfnissen orientierte Wohnform auch eine Form von Prävention dar. Sie kann dazu beitragen, Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder hinauszuschieben, zum Beispiel durch Beseitigen von Barrieren und Stolperfallen im Wohnbereich. Aber das lassen Sie an dieser Stelle unerwähnt.

Im Bericht der Enquetekommission haben wir aus gutem Grund den Versuch gewagt, über die Grenzen einzelner Spezialgebiete hinauszudenken, weil die Problemlagen einfach viel zu komplex sind. Leider erschließen sich die Chancen, die sich aus einer stärkeren Verbindung von Prävention auf der einen und Wohngestaltung auf der anderen Seite ergeben, noch längst nicht jedem der beteiligten Akteure auf Anhieb. Deshalb halte ich den Bericht der Kommission auch für so wichtig: weil hier die Zusammenhänge ver-

deutlicht werden und konkret mit anschaulichen Beispielen gearbeitet wird.

Es wäre zur Unterstützung einer interdisziplinären und ganzheitlichen Handlungsweise sowie angesichts der knappen Ressourcen sehr viel zielorientierter gewesen, wenn Sie der Landesregierung etwas mehr Zeit gegeben hätten, ein durchdachtes und abgestimmtes Konzept auf der Basis des Kommissionsberichtes zu erarbeiten. Nur auf diese Weise kann man den komplexen Bedarfslagen auch wirklich gerecht werden. Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Romberg. Herr Minister Laumann spricht jetzt für die Landesregierung.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich als zuständiger Minister zunächst einmal darüber, dass es anscheinend so ist, dass wir auch im nordrhein-westfälischen Landtag in der Frage „Wie können wir die Pflege, wie können wir die Wohnsituation unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger weiter gestalten, auf die Zukunft auslegen?“ große Übereinstimmung haben.

Das verwundert mich auch nicht, denn der mit großer Mehrheit verabschiedete Enquetebericht was der letzte Landtag dort geleistet hat, ist einfach Klasse ist in Fragen der Pflege mit die beste Handreichung, die ich als jemand, der seit Anfang der 90er-Jahre auch mit dem Entstehen der Pflegeversicherung zu tun hat, in Deutschland überhaupt kenne. Dass dieser Enquetebericht von allen getragen wird, macht deutlich,

dass es hier eine große Übereinstimmung gibt.

Ich habe überhaupt kein Interesse daran, dass die Debatte über die Pflege und über die Frage, wie die alten Menschen im Alter leben wollen, hier zu einem parteipolitischen Streit führt. Wir brauchen dort vielfältige Angebote, weil das ist durch viele Reden deutlich geworden die alten Menschen letzten Endes die unterschiedlichsten Angebote haben wollen und unterschiedliche Lebensmodelle wählen werden. Ich bin mir im Übrigen sicher, dass die Vielfalt der Lebensmodelle in den nächsten Jahren noch erheblich zunehmen wird und dass wir dafür einen Rahmen schaffen müssen.

Wir müssen aber auch sehen, dass wir viele Beteiligte im Boote behalten. Wir müssen versuchen, das, was im Bericht der Enquetekommission steht, umzusetzen. Dazu muss man viele an einen Tisch holen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht noch mehr regeln. Überall, wo ich in Sachen Pflege unterwegs bin, höre ich nämlich: Es ist viel zu viel geregelt, es wird viel zu viel kontrolliert. Die Beschäftigung mit der Bürokratie nimmt einen immer größeren Teil unserer Arbeitszeit ein.

Viele Menschen, die einen Sozialberuf gelernt haben, bedauern sehr, dass sie keine Zeit mehr haben, um mit den Leuten zu reden, weil sie zu viel dokumentieren müssen. Dass die Stationsleitungen mittlerweile 40 % ihrer Arbeitszeit für das Dokumentieren brauchen, ist ein Zustand, den wir zu beenden oder erheblich abzubauen versuchen müssen.

Deswegen wird ein Punkt sein ich werde dazu auch eine Arbeitsgruppe einrichten, dass wir bei der Entbürokratisierung der Pflege vorankommen. Sie wissen auch, dass das im

Bericht der Enquetekommission ein ganz wichtiger Punkt war.

Wir werden in unserer Gesellschaft aber auch Debatten anstoßen müssen: Wie wollen eigentlich diejenigen, die in 15 oder 20 Jahren alt sind, dann leben? Eines wird sich nämlich völlig verändern: Die Generation, die jetzt pflegebedürftig ist, hat, bis auf 10 %, leibliche Kinder. Wenn meine Generation pflegebedürftig ist, wird ein Drittel der dann zu pflegenden Menschen keine eigenen Kinder haben. Das wird die häusliche Pflege erheblich verändern, sich aber auch darauf auswirken, ob die Leute in den Einrichtungen ein soziales Umfeld haben und ob sie dort besucht werden.

Jetzt muss man die Debatte darüber beginnen, wie wir in dieser Lebensphase in unserer Gesellschaft letzten Endes leben wollen. Ich glaube, dass über ganz andere Lebensformen debattiert werden muss, die dann auch eine gesellschaftliche Akzeptanz finden müssen. Denn dass so viele Leute im Alter alleine in ihren Wohnungen leben Frau Veldhues es richtig dargestellt; sie verbringen vier Fünftel des Tages in der Wohnung, kann nicht der Weisheit letzter Schluss in Bezug auf eine humane Wohnform im Alter sein. Ich habe zumindest erhebliche Zweifel daran.

Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir die Pflege und das Leben im Alter mittelfristig finanzieren. Hier haben wir erhebliche Probleme, die gelöst werden müssen. Es ist immer gut und schön, zu sagen, was alles kommen muss. Aber die Pflegeversicherung hat in den letzten Jahren mehr Geld ausgegeben, als sie eingenommen hat. Das heißt, das Polster, das dadurch entstanden ist, dass wir bei der Schaffung der Pflegeversicherung bereits drei Monate, bevor wir die Leistungen in Kraft gesetzt

haben, Beiträge kassiert haben, schmilzt langsam dahin.

Wie bekommen wir die Pflegeversicherung in Anbetracht der demographischen Entwicklung hin? Ich finde, dass dies mit zu der Debatte über die Frage, wie es mit der Pflege in Nordrhein-Westfalen weitergehen soll, gehört. Ich meine auch, dass sich Nordrhein-Westfalen an der Debatte über eine generationengerechte Finanzierung des Pflegerisikos in den nächsten Wochen und Monaten nachdrücklich beteiligen muss. Man kann sich nicht nur an der schönen Aufgabe beteiligen: Was wollen wir alles noch in den Markt geben und von wem das finanziert werden soll?

(Zuruf von der SPD)

Ich bin auch gespannt auf die Vorschläge, die Sie dazu machen. Wissen Sie, es ist einfach, zu fordern, diese und jene Angeboten müsse es geben. Ich bin ebenfalls der Meinung, wir müssen mehr für die Demenzerkrankten tun. Ich weiß aber auch, welche Auswirkungen das sofort auf die Pflegeversicherung hat.

Wir alle wissen, dass wir die Beiträge zur Pflegeversicherung aufgrund der Entwicklung auf den Arbeitsmärkten zurzeit wohl kaum erhöhen können. Die Überlegungen, was gemacht wird und wer es bezahlt, sind nicht so leicht zusammenzubekommen. Ich finde aber, wir müssen beides zusammenhalten: Wohin entwickeln wir es, und wie es finanziert werden soll?

Wir müssen uns im Landtag darüber unterhalten, wie in einigen Jahren in Deutschland die Renten aussehen. Die Rentenformel, die heute in Deutschland gilt, ist Konsens unter den demokratischen Parteien in diesem Land. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Leute meiner Generation werden nur

noch dann eine Rente oberhalb der Grundversicherung haben, wenn sie 32 Jahre Berufstätigkeit, verbunden mit einem durchschnittlichen Einkommen, vorweisen.

Diejenigen, die das nicht schaffen, werden keine Rente oberhalb der Grundsicherung mehr haben. Diejenigen, die heute in der Logistik Arbeitsplätze mit einem Lohn von 6,30 € pro Stunde übernehmen Tarifvertrag in Nordrhein-Westfalen können gar nicht so lange Berufszeiten hinlegen, dass sie über einen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung noch eine Rente oberhalb der Grundsicherung haben.

Ich finde, auch über diese Fragen muss man einmal reden. Wie sollen sie denn im Alter bestimmte Wohnstrukturen aus ihrer Rente finanzieren? Das sind auch diejenigen, die es aufgrund ihrer Löhne nicht so einfach haben, eine private Vorsorge aufzubauen. Wenn Sie nämlich 6,30 € pro Stunde verdienen, bringen Sie 1.000 € netto nach Hause, eine Sozialwohnung kostet 500 € und dann betreiben Sie einmal private Vorsorge!

Zu einer ehrlichen Debatte gehört also selbstverständlich auch, über die Fragen zu reden: Wie wollen wir im Alter leben? Wie wollen wir im Alter wohnen? Wie sollen die Angebote in diesem Bereich aussehen?

Ich werde jetzt sehr konkret dafür werben, dass die zusätzlich zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze in der Altenpflege besetzt werden. Es läuft gar nicht so gut, dass man sagen kann, dort schlagen sie sich alle um Auszubildende. Wir haben die Situation, dass die Vertreter der Einrichtungen mir sagen: Ich bin nicht bereit, auszubilden, weil sich das auf die Pflegesätze auswirkt.

Aber ein Auszubildender wirkt sich nur mit wenigen Cent auf den Pflegegesetz pro Tag pro Bett aus. Da wir das mit der Landesförderung nicht mehr machen können ich kritisiere das gar nicht, liegen die Investitionskosten pro Bett heute teilweise um die 20 €. Bei der Frage, ob die Leute mit ihrer Rente und der Pflegeversicherung am Ende die Heimplätze noch bezahlen können, geht es um das große Geld.

Ich glaube, dass wir gemeinsam versuchen müssen, nicht nur darüber zu reden, wie schön und bunt die Welt der Pflege aussehen kann. Ich bin sehr dafür. Aber die Frage siehe Adam Riese, wie das am Ende bezahlt werden soll, gehört unabdingbar dazu. Ansonsten werden uns die Leute mit großen Augen angucken und fragen: Kann ich mir all das, was ihr uns da vorstellt, erlauben?

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Es wird auch nicht möglich sein, all das, was über die Pflegeversicherung nicht gedeckt wird, am Ende über die kommunale Sozialhilfe zu finanzieren. Sie kennen auch die Entwicklung der Kommunalhaushalte in diesem Land. Zwei Drittel unserer Gemeinden haben nämlich keine ausgeglichenen Haushalte mehr. Das heißt, sie nehmen weniger ein, als sie zurzeit für die Erfüllung der Pflichtausgaben bezahlen müssen, und das relativ unabhängig davon, ob die Gemeinde eine schwarze oder eine rote Ratsmehrheit hat.

Wenn wir es so verstehen würden, dass im Landtag nicht nur in der Frage Konsens besteht, was man alles Schönes leisten kann, sondern dass auch darüber Konsens besteht, wie wir das nach Adam Riese mit einer vernünftigen Haushaltspolitik und einer Finanzierungspolitik, die auch auf die Generationengerechtigkeit

Rücksicht nimmt, hinbekommen, wäre das eine tolle Sache.

Ich hoffe, dass der in der heutigen schönen Debatte zum Ausdruck gekommene Konsens auch an diesen Stellen hält. Das wäre zumindest eine solide Politik. Solidität wird das Markenzeichen meines Hauses auch in der Pflegepolitik sein. Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Killewald.

Norbert Killewald (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie sicherlich wissen, hat die Enquetekommission zur Situation und Zukunft der Pflege in NRW ihren Abschlussbericht einstimmig verabschiedet. Das lässt weiterhin für den von uns damit angestoßenen Prozess hoffen.

Der Bericht das wurde schon von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen betont ist eine gründliche Wiedergabe des Ist-Standes, eine Beschreibung der Probleme und der Anforderungen für uns in NRW. Er sucht in seiner Form und in seiner Qualität seinesgleichen.

NRW hat unter der vorherigen rot-grünen Landesregierung in den letzten Jahren nationale und internationale Maßstäbe gesetzt, unter anderem durch den Masterplan „Gesundheitswirtschaft“, unter anderem durch den Aktionsplan „Pflege“, unter anderem mit dem Landesnachweis „Engagiert im sozialen Ehrenamt“, unter anderem auch mit dem Kongress „Seniorenwirtschaft“.

Herr Minister Laumann, insbesondere haben hier Birgit Fischer als zuständige Ministerin und unser ehemaliger

Ministerpräsident Peer Steinbrück gezeigt, dass die Frage der Qualität der Pflege und des Wohnumfeldes, aber auch der Bezahlbarkeit auf weite Zukunft gerichtet, deren Herzensanliegen ist. Deshalb war es damals auch für SPD und Grüne einfach, den Enquetebericht einstimmig mitzutragen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist auch richtig!)

Insofern habe ich keine Angst, dass in diesem Hause keine Einhelligkeit darüber bestehen könnte, dass wir an die Standards der Qualität der Pflege heran müssen, damit auch Sie und ich und Herr Lindner, wenn wir in 20 oder 40 Jahren oder 50 Jahren der Pflege bedürfen, noch darauf bauen können. Ich habe gar keine Angst davor, dass wir nicht auch an entsprechender Stelle diesen Punkt berücksichtigen werden. Ich hoffe darauf, dass wir in der Diskussion, zumindest im Gegensatz zu heute Morgen, zu einem breiten Konsens kommen. Nur so ist er tragbar.

Meine Damen und Herren, ich habe gerade den Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen, den Errungenschaften der letzten Landesregierung Rechnung getragen. Ich fordere Sie als die Fraktionen, die die neue Landesregierung stützen, auf, in dem kommenden Nachtragshaushalt und in dem anstehenden Landeshaushalt für das nächste Jahr genau diese Projekte weiterzuführen, weil sie gerade dem vorhin von Ihnen, Herr Minister Laumann, beschriebenen Ziel dienen.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist in jedem Fall im Zusammenhang mit dem Kommissionsbericht zu sehen. Wir haben auf eigene Vorstöße zur jetzigen Zeit verzichtet, und zwar ganz bewusst, weil wir wissen, dass Fachleute und Institutionen

derzeit an Stellungnahmen zu diesem Bericht arbeiten.

(Minister Karl-Josef Laumann: So ist es!)

Zum Beispiel beantwortet der Landespflegeausschuss derzeit ich glaube 161 Fragen gemeinsam mit den Kostenträgern, Leitungserbringern und anderen Institutionen bzw. beteiligten Gruppen. Ein solcher einhelliger Bericht des Landespflegeausschusses bedeutet eine große Chance für die Politik, mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen die Zukunft der Pflege gemeinsam zu bestimmen und dafür zu sorgen, dass sie für uns bezahlbar bleibt.

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass nicht wie in der Vergangenheit einige Mitglieder dieses Hauses unsere Diskussionen um Wohnen und Pflege durch die Skandalisierung einzelner Vorfälle in der Pflege dazu nutzen, dass dieser Prozess weiter Schaden nimmt. Solche Vorgehensweisen bringen uns nicht weiter. Wir lehnen sie deshalb entschieden ab.

(Beifall von der SPD)

Wir, die ein Mandat haben, werden irgendwann von unseren Entscheidungen eingeholt. Pflege wird auch uns ganz gewiss betreffen und das ganz besonders in negativer Form, wenn wir in den nächsten fünf Jahren keine Antworten auf entscheidende gesellschaftliche Fragen finden. Ich betone nochmals: Wir sind uns bewusst, dass wir um eine Diskussion über bezahlbare Standards nicht herumkommen. Wir scheuen eine solche auch nicht. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Killewald. Für die CDU-

Fraktion hat Herr Abgeordneter Sahnen das Wort.

Heinz Sahnen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte keineswegs den deutlich feststellbaren Konsens in dieser Sache stören. Ich knüpfe an das an, was Herr Minister Laumann festgestellt hat, dass nämlich der Enquetebericht ein guter Bericht ist und das unterstreiche ich, dass es ein Gemeinschaftswerk ist.

Das andere: Der Minister hat betont, bei der Umsetzung müssten viele an einen Tisch geholt werden ich mache einen Nachsatz, in besonderer Weise auch die Bauwirtschaft und das Ressort Bau.

Hinsichtlich des Bereiches Bauen knüpft der Antrag auch an Initiativen an, die in der letzten Wahlperiode eingeleitet und von unserer Fraktion nach vorne gebracht wurden. Auf der Grundlage der von uns entwickelten Großen Anfrage zum Thema Wohnen im Alter wurde die demographische Entwicklung deutlich dargestellt. Sie fand eine breite Berücksichtigung. Auch das Wohnungsbauprogramm für die Jahre 2004 und 2005 wurde um entsprechende Kenntnisse erweitert, damit mehr altersgerechter Wohnraum geschaffen werden konnte. Dies sind erste Schritte.

Die Koalitionsvereinbarung der neuen Regierung stellt die Forderung nach Antworten auf demographische Entwicklungen deutlich in den Mittelpunkt. Noch vor knapp einem Jahr wurde allerdings trotz gesicherter Erkenntnisse die Frage der dringend notwendigen baulichen Nachbesserung von Wohn- und Pflegeheimen kontrovers diskutiert. Der von Frau Steffens geforderte große Konsens war, als es dann konkret wurde, in dieser speziellen Frage nicht mehr gegeben. Rot-Grün stand

auf der Bremse, als wir die Regelförderung entsprechend der baulichen Anpassungen forderten, Sie aber lediglich für einige wenige Modellmaßnahmen zu gewinnen waren.

Uns ist klar, dass mit wenigen modellhaften Maßnahmen die große Zahl von landesweit 2.500 Einrichtungen nicht zu bewältigen ist. Wir danken deshalb Minister Wittke und seinem Haus, dass diese Aspekte in den neuen Richtlinien eine angemessene Berücksichtigung finden und eine Regelförderung möglich sein wird.

In diesem Zusammenhang erwähne ich auch, dass das Wohnungsbauvermögen des Landes eine segensreiche Einrichtung ist.

Aber nicht nur dieser Teilbereich wurde neu in das Wohnungsbauprogramm aufgenommen. Neu ist auch, dass nun in den entsprechenden Einrichtungen Aufzüge und insbesondere die Bildung von Wohngemeinschaften und stationären Pflegeinseln in Altenwohnheimen gefördert werden können.

Dies verdeutlicht, dass man für diesen wichtigen Bereich nicht die Devise „Weiter so!“ ausgegeben hat, sondern den Mut hatte, neue Wege zu beschreiten.

Insgesamt ist dem Antrag die Sorge um die Urheberschaft deutlich zu entnehmen. Unsere Aktivitäten in der vergangenen Wahlperiode verdeutlichen jedoch, dass wir, die Union, sowohl unter sozialpolitischen, pflegerischen als auch wohnungswirtschaftlichen Gesichtspunkten ganz deutlich das Initiativrecht für uns beanspruchen können.

(Zurufe von der SPD)

Es ist verständlich, dass Sie jetzt auf einen fahrenden Zug aufspringen

wollen, um sich bei dieser beachtlichen Wählergruppe anzubiedern.

In der Frage von zukunftsorientierten Antworten auf die demographische Entwicklung haben Sie in der letzten Wahlperiode Ihre Chancen gehabt, sie aber nicht richtig genutzt. Geben Sie sich jetzt einen Ruck, unterstützen Sie die Initiativen, die von der neuen Koalition der Mitte sozialpolitisch verantwortlich und vor allen Dingen wohnungswirtschaftlich vernünftig in Richtlinien und Programme gefasst werden. Sie sind zum Mitmachen herzlich eingeladen. Die Richtung wird allerdings ganz deutlich von der neuen Mehrheit vorgegeben.

Die CDU stimmt der Überweisung an die in der Tagesordnung ausgewiesenen Ausschüsse zu.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sahnen. Frau Steffens von den Grünen, bitte schön.

Barbara Steffens (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich in Anbetracht der Uhrzeit nichts mehr sagen.

Herr Sahnen, ich finde, Sie könnten sich mit Äußerungen hinsichtlich Urheberrechten und sonstigem ein bisschen zurücknehmen. Ich kann Ihnen die Broschüren der Landtagsfraktion der Grünen zum Thema Wohnen im Alter hinlegen. Da haben Sie wahrscheinlich noch gar nicht gewusst, dass dies ein Thema für dieses Plenum und diesen Landtag werden wird. Ich finde es schon dreist, hier um eine Urheberschaft zu streiten.

In der Enquetekommission „Zukunft der Pflege in Nordrhein-Westfalen“ herrschte ein anderes Klima und eine

andere konsensuale Zusammenarbeit. Da haben wir Grüne das Thema „Zukunft des Wohnens im Alter“ als Schwerpunktthema eingebracht und die Arbeitsgruppe geleitet. Wir haben auch den Bericht federführend erarbeitet.

Die Sachen, die Ihre Fraktion gemacht hat, würde ich Ihnen überhaupt nicht aberkennen. Ihre Leute haben die Enquetekommission beantragt und viel in anderen Bereichen gemacht, aber bitte nehmen Sie sich bei den Themen, bei denen wir die Federführung hatten und bei denen wir die Schwerpunkte gesetzt haben, zurück und reklamieren Sie da nicht eine Urheberschaft, die Ihnen wirklich nicht ansteht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Steffens. Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 14/114 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales federführend, an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration, den Ausschuss für Bauen und Verkehr sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Einstimmig so beschlossen.

29.11.2006

Antrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion von Bündnis90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP

In der 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29. November 2006 in geänderter Fassung als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen einstimmig angenommen.

Wohnen und Pflege im vertrauten Wohnumfeld – selbstständiges Leben fördern

I.

1. Der demografische und soziale Wandel stellt die Gesellschaft in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen und der Anteil der Menschen, die im Alter alleine und ohne Angehörige leben, wird weiter zunehmen. Die Kommunen stehen dabei vor demografischen Umbrüchen in den Wohnquartieren und Stadtteilen. Dies führt zu neuen Anforderungen, aber auch Chancen für die Sozial- und Wohnungspolitik, Quartiersplanung, Infrastrukturplanung. Auch die Wohnungswirtschaft, Dienstleister und Mittelstand stehen vor der Aufgabe, sich auf die Bedarfslage eines immer größer werdenden Kundinnen- und Kundenkreises älterer und pflegebedürftiger Menschen auszurichten.

2. Wohnen besitzt eine zentrale Bedeutung für die Erhaltung der Selbstständigkeit und Gesundheit. Dabei ist von besonderer Bedeutung, die Kompetenzen der älteren Menschen zu stärken und zu unterstützen. Die Ansprüche an Wohn- und Versorgungsformen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit haben sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Ältere Menschen verbringen oft den größten Teil ihrer Zeit in der eigenen Wohnung, insbesondere dann, wenn ihre Mobilität eingeschränkt ist. Alle Interventionen sollten das Ziel verfolgen, die Kompetenzen zu stärken, um die seelische, geistige und körperliche Gesundheit zu erhalten und einen vermeidbaren Umzug in ein Pflegeheim zu verhindern.

Ältere Menschen wünschen heute eine weitgehend selbstständige und zufrieden stellende Lebensführung auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit. Traditionell ausgerichtete Angebote der Altenhilfe können diese Anforderungen immer weniger erfüllen. Deshalb sind in den letz-

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de.

ten Jahren zunehmend Neue Wohnformen entstanden, die auch eine gesicherte Pflege bieten. Eine zentrale Aufgabe der Wohn- und Pflegepolitik für ältere Menschen wird deshalb darin liegen, die Wohnung und das Wohnumfeld wie auch den Pflege- und Hilfemix so zu gestalten, dass ältere Menschen auch bei Einschränkungen oder Pflegebedürftigkeit selbstständig und selbstbestimmt leben können. Wohn- und Hilfeangebote für ältere und pflegebedürftige Menschen sollten nach Möglichkeit im normalen Wohnumfeld bzw. Wohnquartier verankert werden. Auf diese Weise kann es gelingen, bestehende soziale Netzwerke zu erhalten und einzubeziehen. Darüber hinaus spielen Kooperationen von Wohnungsunternehmen und sozialen Dienstleistern eine zentrale Rolle. Zukünftig wird es verstärkt darum gehen, informelle und professionelle Hilfen vor Ort bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen.

3. Eine barrierefreie Ausrichtung der Wohnungen und des Wohnumfeldes stellt eine wichtige Voraussetzung für ein eigenständiges Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit dar und kommt dabei auch anderen Personengruppen wie Menschen mit Behinderungen und Familien mit kleineren Kindern zu gute. Handlungsbedarf besteht insbesondere für Stadtteile und Wohnquartiere, die noch nicht entsprechend baulich angepasst sind. Ziel dabei ist auch, das Zusammenleben von Alt und Jung zu fördern. Insbesondere für die Stadtteile und Wohnquartiere, die einen überdurchschnittlichen Anteil an älterer Bevölkerung aufweisen, müssen Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für ein stärkeres Zusammenleben mehrerer Generationen geschaffen werden. Neben der Unterstützung eines Miteinanders sollte aufgrund vielfältiger und durchaus unterschiedlicher Lebensgewohnheiten auf ausreichende Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre geachtet werden.

4. Wohn- und pflegebegleitende Hilfen und Dienstleistungen erhalten eine wachsende Bedeutung, für die selbstbestimmte Lebensführung und den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und eigenen Wohnung. Hierzu gehören u.a. eine notwendige Infrastruktur an Einzelhandelsangeboten zur Deckung des täglichen oder periodischen Bedarfs, Dienstleistungen und auch Hol- und Bringdiensten in den Stadtteilen und Wohnquartieren. Ebenso stellt das Zusammenwirken von Trägern sozialer Arbeit, Initiativen und Selbsthilfe einen wichtigen Trägermix dar, der neue insbesondere quartiersbezogene Angebotsformen möglich macht. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine enge träger- und angebotsübergreifende Kooperation mit örtlichen Vereinen, Initiativen, Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern und Kirchengemeinden, sowie Trägern zielgruppenspezifischer Angebote und Einrichtungen und informeller Hilfeleistungen. Wichtig sind solche Aktivitäten vor allem für Personen, die sozial isoliert sind.

5. Da der Anteil älterer Menschen wächst, gibt es einen steigenden Bedarf an qualitativ guter professioneller und ehrenamtlicher Beratung im Zusammenhang mit Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. Gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen müssen daher verstärkt zum Einsatz kommen. Das Ziel muss sein, Pflegebedürftigkeit nach Möglichkeit zu verhindern oder zu reduzieren und die selbstständige Lebensführung zu fördern. Wohnberatung leistet dabei nachweislich erfolgreiche Arbeit, in dem für viele ältere Menschen das gewünschte Verbleiben in den „eigenen vier Wänden“ ermöglicht, angemessene Hilfemaßnahmen gestaltet aber auch weitaus höhere Folgekosten vermieden werden können. Beispielsweise können durch die gezielte Beseitigung von so genannten Stolperfallen und durch das Anbringen geeigneter Lichtquellen Stürze, die häufig zu Pflegebedürftigkeit führen, vermieden werden. Darüber hinaus sind bedarfsgerechte Anpassungen von Sanitäranlagen in Bad und WC für den Erhalt der Selbstständigkeit unverzichtbar. Für die Gruppe der demenziell erkrankten Menschen können farblich gestaltete Markierungen im Wohnraum die Orientierung erleichtern.

Derzeit werden in NRW im Rahmen eines Modellprojektes 38 Wohnberatungsstellen über eine gemeinsame Finanzierung durch das Land, die beteiligten Kommunen und die Pflegekassen gesichert. Langfristig bedarf es allerdings einer Regelung zur leistungsgerechten Absicherung der Wohnberatung.

Eine unabhängige Informations- und Beratungsarbeit ist Voraussetzung, um einen Überblick über die örtlichen Angebote und auch die leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu geben. Im Rahmen des Landespflegegesetzes NW ist deshalb eine unabhängige Pflegeberatung verankert. Ziel ist, diese Angebote zukünftig auf kommunaler Ebene vor Ort weiterzuentwickeln, wobei der individuelle Bedarf im Mittelpunkt stehen sollte.

6. In NRW sind bereits in den letzten Jahren folgende Rahmenbedingungen für das Wohnen im Alter gesetzt worden, die bundesweit Beachtung gefunden haben:

- In der Landesbauordnung wurde festgeschrieben, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Seit 1998 ist die Barrierefreiheit verbindliche Voraussetzung für die Förderung von Mietwohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung.
- Darüber hinaus sind im Rahmen der Wohnraumförderungsbestimmungen 2003 - zunächst als Experimentierphase und ab 2004 als Fördertatbestand verankert - innovative Wohnangebote für alte und pflegebedürftige Menschen gezielt unterstützt worden. Dabei wird u.a. der Neubau von Gruppenwohnungen, in denen pflegebedürftige Menschen gemeinschaftlich zur Miete wohnen und ihre Pflege ambulant je nach individuellem Bedarf organisieren, gefördert. Zur Unterstützung von quartiersnahen Angeboten für pflegebedürftige Menschen werden im Zusammenhang mit der Förderung von Mietwohnungen auch ergänzende Pflegewohnplätze gefördert.
- Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2006 erhält die Förderung von altengerechtem Wohnen einen hohen Stellenwert. So wird der Neubau von barrierefreien und altengerechten Mietwohnungen unterstützt, z.B. Mietwohnraum für Wohngruppen von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung. Neu aufgenommen wurde die Anpassung des Wohnungsbestandes, damit dieser an die Anforderungen älterer Menschen angepasst werden kann.
- Darüber hinaus werden auch künftig neue Wohnformen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms unterstützt. Dazu zählen beispielsweise gemeinschaftliche Wohnformen, Gruppenwohnungen mit ambulanter Betreuung sowie kleine stationäre Einrichtungen, die ins Wohnquartier eingebunden sind.
- Die Modernisierung von Pflegeheimen auf der Basis des stationären Wohngruppenkonzepts war bereits im früheren Wohnungsbauprogramm möglich. Dieser Ansatz wird auch im neuen Wohnraumförderungsprogramm fortgeführt. Das Ziel ist eine Neuausrichtung bestehender Heime hin zu differenzierten und ins Quartier integrierten Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein integriertes Konzept mit definierten Wohn- und Nutzungsqualitäten für die besagte Zielgruppe innerhalb der Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung.
- Mit dem Programm „Neue Wohnformen“ wurden von 1997 bis 2005 in NRW modellhaft gemeinschaftliche Wohnformen für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen unterstützt. Seit 1997 werden außerdem zwei Regionalstellen gefördert, die Wohngruppeninitiativen, Wohnungsunternehmen, Kommunen, Seniorenverbände

und freigemeinnützige Träger bei der Planung und beim Aufbau von Neuen Wohnformen beraten und unterstützen.

Die Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ hat im Rahmen ihrer Arbeit das Thema "Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit" intensiv behandelt und hierzu eine Vielzahl von Empfehlungen ausgesprochen, die für die Weiterentwicklung des Wohnens im Alter und bei Pflegebedürftigkeit mit aufgegriffen werden sollen.

II.

Der Landtag bekräftigt deshalb folgende Grundsätze:

1. Erhaltung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Menschen müssen Grundlage für die Ausrichtung der Wohn- und Pflegeinfrastruktur sein. Hierzu gehören die Orientierung an Normalität, Integration in das Gemeinwesen, Partizipation der Betroffenen sowie die Möglichkeit, die Individualität und die eigene Lebensführung zu sichern. Die Rahmenbedingungen für einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit müssen weiter verbessert und Nachbarschaftssysteme, Netzwerke und Selbsthilfeorganisationen gestärkt werden. Eine wichtige Grundlage ist auch das solidarische Zusammenleben der verschiedenen Generationen. Hierfür gilt es auch die nötige Infrastruktur für Alt und Jung in den Stadtteilen zu sichern oder zu entwickeln.
2. Neben der Unterstützung der häuslichen Pflege bedarf es eines breiten und differenzierten Angebotes an Pflegediensten- und -einrichtungen sowie Pflegearrangements professioneller und informeller Pflege. Die zentrale Orientierung in der Alten- und Pflegepolitik muss dabei in der Gestaltung von Wohn-, Pflege- und Hilfeangeboten im normalen Wohngebiet statt in einem weiteren Ausbau der Sonderwohnformen liegen. Hierzu gehört, die soziale Integration älterer und pflegebedürftiger Menschen im Wohnquartier zu erhalten und zu fördern. Dies ist auch eine wichtige, ressortübergreifende Zukunftsaufgabe für die Stadt-, Quartiers-, aber auch für die Verkehrs- und Sozialplanung. Die Kooperation von Wohnungswirtschaft und sozialen Dienstleistern wird zunehmend an Bedeutung gewinnen bei der Schaffung neuer Angebote und der Weiterentwicklung der Infrastruktur.
3. Im stärkeren Maße als bisher müssen bei der Planung von neuen Wohnprojekten und bei der altersgerechten Umgestaltung bestehender Wohnquartiere zielgruppenspezifische Interessen und Bedarfe berücksichtigt werden. Dies gilt bspw. für Menschen mit Behinderungen, jüngere Pflegebedürftige, Menschen mit Demenz, ältere Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit gleichgeschlechtlichem Lebensentwurf. Hierzu gehört auch eine individuelle und kultursensible Ausrichtung der Angebote.
4. Neue Wohn- und Pflegeformen und die baulichen Anpassungsmaßnahmen im Bestand sind als Alternative zur stationären Pflege in die kommunale Planung einzubeziehen. Insbesondere Hausgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Wohnformen mit individuell zugeschnittenen Service- und Unterstützungsleistungen sollten dabei stärker Berücksichtigung finden.

5. Im Sinne des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Qualität überprüfbar sein und nach einheitlichen Kriterien gemessen werden. In NRW ist mit dem Qualitätssiegel hierzu ein erster Schritt eingeleitet worden. Darüber hinaus müssen Instrumentarien aufgegriffen werden, die die alltäglichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner mit einbeziehen. Zugleich muss mehr Transparenz bei den Versorgungsleistungen und der Preisgestaltung sowohl im ambulanten wie auch stationären Wohnen und in der Pflege geschaffen werden.

III.

Der Landtag begrüßt, dass das Wohnraumförderungsprogramm des Landes quartiersbezogene Wohnprojekte für ältere Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen unterstützt, wie etwa gemeinschaftliche Wohnprojekte und Gruppenwohnungen mit ambulanter Betreuung. Dadurch kann dieser Personenkreis - auch im Falle der Pflegebedürftigkeit - im vertrauten Umfeld bleiben und den Umzug in ein Pflegeheim vermeiden. Diese Ansätze sollten kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Gestaltung des Wohnraums als eine wichtige Form der Prävention bzw. zur Vermeidung von Unfällen und zum Erhalt der selbstständigen Lebensführung im Alter zu unterstützen, wie es aus dem Landespräventionskonzept hervorgeht. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention stärker in das Wohnumfeld und den unmittelbaren Wohnbereich von älteren Menschen integriert werden;
2. den Ausbau von neuen Wohn- und Pflegeformen in überschaubarer Größe zu unterstützen; da die Gewohnheiten und Bedürfnislagen bei Frauen und Männern durchaus unterschiedlich sind, wird eine Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte bei der Entwicklung von Wohnkonzepten angeregt;
3. zu prüfen, in wie weit für die Umgestaltung von stationären Versorgungssystemen hin zu quartiersbezogenen Wohnkonzepten (bspw. Wohnen mit Versorgungssicherheit) auch Wohnungsbaufördermittel genutzt werden können und ob bei der Umnutzung von stationären Einrichtungen in ambulant betreute gemeinschaftliche Wohnformen die Fördermittel auch auf erstellte Ersatzbauten bzw. zielgleiche Maßnahmen übertragen werden können;
4. die Förderung der beiden Regionalstellen für neue Wohnformen zu erhalten und auch weiterhin im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms die Schaffung neuer Wohnformen zu unterstützen;
5. Maßnahmen zur Integration älterer und pflegebedürftiger allein stehender Wohnungsloser auch weiterhin im Rahmen des Landesprogramms „Hilfe für Wohnungslose“ zu fördern;
6. sich dafür einzusetzen, dass ambulant wie auch stationär geführte Wohngruppen und Hausgemeinschaften als Alternative zu den herkömmlichen stationären Einrichtungen entsprechend flächendeckend ausgebaut werden;

7. Projekte der Umgestaltung von Alten- und Pflegeheimen zu Altenwohnhäusern mit einem gesicherten Pflegeangebot zu unterstützen und dabei auf Überschaubarkeit, Wohnlichkeit, Normalität, Integration in das Gemeinwesen, Sicherung der Individualität, Partizipation sowie die Schaffung der Transparenz bei den Versorgungsleistungen ein besonderes Gewicht zu legen;
8. gegenüber den Kommunen sowie der Wohnungswirtschaft einen verbesserten Überblick über den Umfang altengerechter Wohnformen anzuregen. Entsprechende Informationen könnten nicht nur als Grundlage für künftige Planungen, sondern auch als Basis für eine verbraucherfreundliche und bürgernahe Informationspolitik genutzt werden;
9. die Weiterentwicklung sozialer Netze - insbesondere quartiersnahe Projekte - und die Kooperation, Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen und Akteure vor Ort auch weiterhin zu unterstützen. Dabei gilt es, auch eine Zusammenarbeit mit der ambulanten Hospizarbeit in Verbindung mit palliativen Versorgungsansätzen (*palliativ care*) herzustellen;
10. sich für eine Weiterentwicklung der Planungs- und Beteiligungsprozesse einzusetzen, um eine breitere Einbeziehung der verschiedenen Akteure und Betroffenen bei der Wohnquartiers- und Pflegeinfrastrukturgestaltung zu erreichen;
11. unter Einbeziehung des seit 2004 bestehenden Qualitätssiegels "Betreutes Wohnen für ältere Menschen in NRW" und der kürzlich verabschiedeten DIN-Norm 77800 für Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform 'Betreutes Wohnen für ältere Menschen' " ein bewohnerinnen- und bewohnerorientiertes und zugleich unbürokratisches Qualitätssicherungssystem zu entwickeln.

IV.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür einzusetzen, dass

- Regelungen getroffen werden, die die fachliche Weiterentwicklung von Wohn- und Pflegeformen für ältere Menschen nicht durch starre Vorgaben behindern und die sowohl den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner nach Wohnatmosphäre und individueller Wohn- und Raumgestaltung als auch ihrem berechtigten Schutzanspruch Rechnung tragen. Dies ist besonders wichtig für Menschen mit Demenz;
- die geplante Novellierung des Heimgesetzes umgesetzt wird mit dem Ziel, insbesondere die Einschränkungen von Dienstleistungsangeboten und pflegerischen Angeboten bei neuen Wohn- und Betreuungsformen zu beseitigen und bei den gesetzlichen Vorgaben eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der älteren Menschen, insbesondere eine höhere Flexibilität bei der Gestaltung der Wohn- und Lebensverhältnisse anzustreben;
- im Rahmen einer Novellierung des SGB XI eine mögliche Dynamisierung der Leistungshöhe für Wohnungsanpassungsmaßnahmen wie auch eine mögliche Leis-

tungsgewährung für die Wohnberatung im Rahmen des SGB XI geprüft werden sowie

- für die Nutzerinnen und Nutzer ambulanter und stationärer Pflege die Transparenz über die Versorgungsleistung und Preisgestaltung weiter verbessert wird.

Helmut Stahl
Peter Biesenbach
Norbert Post

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens
Andrea Ursula Asch

und Fraktion

Hannelore Kraft
Corina Gödecke
Britta Altenkamp
Rainer Bischoff

und Fraktion

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Dr. Stefan Romberg
Christof Rasche

und Fraktion